

In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen wurde beschlossen, dass die Verwaltung die beiden Maßnahmen

- Info in BiB zur Beratungen von Bürgern, die einen Baum fällen möchten durch Herrn Baumeister (Baubetriebshof)
- Kontrolle der Verpflichtung aus Bebauungsplänen zum Pflanzen von Bäumen durch Bauherren

ausführlicher erläutert.

Info in BiB zur Beratungen von Bürgern, die einen Baum fällen möchten durch Herrn Baumeister (Baubetriebshof)

Um nistende Vögel zu schützen, dürfen im Zeitraum zwischen 01. März und 30. September grundsätzlich keine Bäume gefällt werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, in den Ausgaben „Bergneustadt im Blick“ am 25.08. und 29.09.2021 über eine Beratung durch den Bauhof-Mitarbeiter Herrn Baumeister zu informieren. Ein entsprechender Artikel wird im Amtsblatt in beiden Ausgaben veröffentlicht.

Kontrolle der Verpflichtung aus Bebauungsplänen zum Pflanzen von Bäumen durch Bauherren

Nicht jedes Baugesuch liegt im Bereich eines Bebauungsplanes. Und auch nicht jeder Bebauungsplan legt eine Pflanzpflicht fest. Um nachhalten zu können, ob erforderliche Bäume auch gepflanzt wurden, wurde dieser Punkt in die Prüfliste für Bauanträge übernommen und eine Übersicht über alle betroffenen Bauanträge angelegt.

In einem angemessenen Zeitpunkt nach Erteilung der Baugenehmigung bzw. der Mitteilung der Schlussabnahme durch den Kreis wird vor Ort überprüft, ob die geforderten Bäume gepflanzt wurden.

Bereits genehmigte Bauvorhaben werden bei Gelegenheit in die Liste übernommen.